

BENACHRICHTIGUNG

gemäß § 5 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und zur Anpassung an europäische Rechtsprechung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. 2014 Teil I Nr. 58 vom 17. Dezember 2014) bezüglich einer erforderlichen

Unterbrechung der Trinkwasserversorgung

Zwecks Ausführung dringender betriebsnotwendiger Arbeiten muss die Versorgung des

Grundstücks **Achtung! Tiefbauarbeiten bei Große Gebind 12 (Havarie) befahrbarkeit eingeschränkt!!**

am ..20.04.2023..... ab 15:00..... Uhr bis voraussichtlich.....17:00..... Uhr

unterbrochen werden.

Bitte beachten Sie, dass trotz sorgfältiger Spülungen in den ersten Stunden nach Wiederinbetriebnahme des Leitungsnetzes milchig-weiße oder bräunliche Trübungen auftreten können. Das Leitungsnetz ist auch während der Versorgungsunterbrechung als unter Druck stehend zu betrachten.

Wir werden uns bemühen, die Arbeiten so schnell als möglich abzuschließen und danken im Voraus für Ihr Verständnis (bei Rückfragen: Tel. 03643/74 44 - 444).

Wasserversorgungszweckverband Weimar